

NEUE BESICHERUNGSPFLICHTEN FÜR BILATERALE OTC-DERIVATE

WENN DIE FRISTGERECHTE UMSETZUNG PROBLEME BEREITET



LEDIS *COLLATERAL

AUFSICHTLICH KONFORME BESICHERUNG

Die für große europäische Häuser bereits mit dem 4. Februar 2017 in Kraft getretene Pflicht, grundsätzlich für nicht zentral geclearte OTC-Derivate Variation Margin (VM) auszutauschen, ist nun seit dem 1. März 2017 auch für die meisten anderen Marktteilnehmer verpflichtend.

Dies bringt für die Finanzwelt erhebliche Herausforderungen mit sich und viele Häuser haben es trotz erheblicher Bemühungen nicht geschafft, die erforderlichen Vertragsabschlüsse bzw. Vertragsänderungen nach den neuen Besicherungsregeln zu vereinbaren und die vielfältigen operationellen Anforderungen bis zu diesem Termin umfassend umzusetzen. Grundsätzlich gilt auch nach dem von den European Supervisory Authorities am 23. Februar 2017 diesbezüglich veröffentlichten Papier für alle erfassten Marktteilnehmer seit dem 1. März 2017:

Ohne VM-Besicherung darf kein bilaterales OTC-Geschäft mehr abgeschlossen werden.

Die Auswirkungen auf das Geschäftsfeld sind damit teils erheblich.

Die europäischen Vorgaben rund um die Besicherung, diesbezügliche Risikomanagementverfahren inklusive interner Strategien und (jährlicher) Prüfpflichten, sind nun noch detaillierter und umfassender geworden.

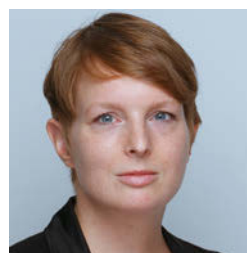
VÖB-Service bietet hierfür mit den neuen LeDIS-Funktionalitäten zu den Besicherungspflichten sowie einem umfangreichen Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen konkrete Lösungen. Der bisherige Funktionsumfang von LeDIS wurde nun, in Anlehnung an die erweiterten Bedürfnisse der Häuser, um eine Vielzahl von verwertbaren Informationen und Funktionalitäten zur bilateralen Besicherung erweitert, so z. B.:

- Implementierung neuer VM-bezogener Besicherungsanhänge, jeweils mit typspezifischen Angaben für die vorgesehenen Variablen, sowohl für das internationale Geschäft (ISDA VM CSA EN sowie ISDA VM CSA NY), als auch für den deutschen Markt (BSA VMA DRV)

- Ergänzend: Implementierung des neuen Besicherungsanhangs zur CRV in LeDIS *CCP
- Neue Funktion „Steuerungsliste Flagging“ als zusätzliche Möglichkeit, bestimmte Transaktionen nachträglich im Flagging bestimmten Rahmenverträgen und/oder Besicherungsanhängen zuzuordnen
- Erweiterung der detaillierten Karteikarten „Konten“, „Sicherheiten“, „Zinsen“ (vormals „Währungen“). Diese ermöglichen es, diverse besicherungsrelevante Inhalte aus den neuen Anhängen abzubilden. Wie in LeDIS üblich, inzwischen aber noch wichtiger: Diese zusätzlichen Datenelemente stehen dann auch im Vertragsexport zur Weitergabe an andere Systeme, z. B. zum Collateral Management System zur Verfügung und können so bankweit einheitlich verwendet werden.
- Gleiches gilt hinsichtlich der Erweiterungen bei den Vertragsparteien (Eigene Einheit und Vertragspartner) um eine Gruppenzugehörigkeit (Relevanz für die zweite Stufe „Initial Margin“ der bilateralen Besicherungspflicht) und die LEI („Legal Entity Identifier“).

Weitere Funktionen zur Initial Margin sind bereits in der Entwicklung und werden mit der kommenden Version 7.2 zur Verfügung stehen.

Es bleibt dabei: Die ständig neuen und komplexen regulatorischen Anforderungen bei Derivatgeschäften führen zu einem hohen Prüf- und Arbeitsaufwand in den Fachabteilungen der Banken. Hier stehen jedoch häufig immer weniger Ressourcen zur Verfügung. Unser Experten-Team, bestehend aus erfahrenen Juristen, Bankfachleuten und IT-Experten, die sich auf dieses Geschäftsfeld spezialisiert haben, bietet hier ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Sprechen Sie uns an!



Ihr Ansprechpartner:

Anna Knapstein

Telefon: +49 228 8192-173
anna.knapstein@voeb-service.de

VÖB-Service GmbH
Godesberger Allee 88
53175 Bonn
www.ledis.de